

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Oranienburg (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS)

Auf der Grundlage von §§ 3 Abs. 1, 13 Abs. 1 Satz 5 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10, ber. Nr. 38), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I Nr. 27) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 09.03.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Oranienburg (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) in der Ausfertigung vom 10.10.2023, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Oranienburg (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 22.07.2025, wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Oranienburger Stadtmagazin bekannt gemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt die Information zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Oranienburg (www.oranienburg.de). Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 10.03.2026

(Siegel)

Jennifer Collin-Feeder
Bürgermeisterin